



**Niederschrift
zur 9. Sitzung
des Sozialausschusses
am 21.11.2023
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.06.2023
- 3 07 - 17 1185/2023 Antrag zur Förderung der Inklusion in Emmerich am Rhein
hier: Eingabe Nr. 3/2023 des SPD-Stadtverbandes Emmerich am Rhein
- 4 07 - 17 1186/2023 Bericht zur Flüchtlingssituation in Emmerich am Rhein
- 5 07 - 17 1187/2023 Bericht zur Sozialleistungsgewährung in Emmerich am Rhein
- 6 07 - 17 1188/2023 Entwicklung Regelsätze und Einführung Kindergrundsicherung
- 7 Mitteilungen und Anfragen
- 7.1 Begehung von Asylunterkünften;
hier: Mitteilung des Beigeordneten Herrn Dahms
- 7.2 Stärkungspakt zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur;
hier: Mitteilung des Beigeordneten Herrn Dahms
- 7.3 Sachstand Leiharbeiter;
hier: Anfrage von Mitglied Sigmund
- 7.4 Sitzungsunterlagen; hier: Anfrage von Mitglied Kulka
- 7.5 Medizinische Versorgung von schwangeren Personen in
Gemeinschaftsunterkünften;
hier: Anfrage von Mitglied Seyrek
- 8 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder CDU

Herr Gerhard Böcker

Herr Christoph Byloos

Frau Irmgard Kulka

als Vertreterin für Mitglied Nieke

Herr Gregor Reintjes

Herr Marcus Rösen

Frau Sultan Seyrek

Mitglieder SPD

Herr Daniel Klösters

Frau Leonie Pawlak

als Vertreterin für Mitglied Mölder

Frau Marita Weit

Frau Sandra Wittke

Mitglieder GRÜNE

Herr Jürgen Brockmann

Frau Sabine Siebers

Mitglieder BGE

Herr Joachim Sigmund

als Vertreter für Mitglied Suchanek-Motyka

Herr Steffen Straver

als Vertreter für Mitglied Papendorf

Mitglieder FREIE WÄHLER Emmerich

Herr Simon Terhorst

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

Herr Markus Dahms

Beigeordneter

Herr Andreas Abels

Herr Frank Schaffeld

Frau Christiane Wöltgen

Schriftführerin

Die Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Sozialausschusses um 17:00 Uhr. Sie begrüßt die Ausschussmitglieder, die Damen und Herren der Verwaltung und die Pressevertreterin sowie die Gäste.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt die Vorsitzende Herrn Schaffeld als Leiter des Fachbereichs 7, Arbeit und Soziales und bittet ihn sich vorzustellen. Dieser folgt der Bitte.

I. Öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 13.06.2023**

Die gem. § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Festlegung vorgelegte Niederschrift wird genehmigt. Sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Antrag zur Förderung der Inklusion in Emmerich am Rhein hier: Eingabe Nr. 3/2023 des SPD-Stadtverbandes Emmerich am Rhein Vorlage: 07 - 17 1185/2023**

Herr Beigeordneter Dahms weist auf die Vorlage hin und erläutert, dass der Antrag zwei Bausteine enthielte. Ein Bauteil sei ein entsprechendes Gremium einzurichten. Dies sei durch die Anpassung der Richtlinie zur Senioren- und Inklusionsvertretung geschehen. Aktuell würde das Bewerbungsverfahren für potentielle Mitglieder stattfinden, für welches in Kürze die Frist auslaufe.

Aufgrund des zweiten Bausteins des Antrages, sowie der Vorlage eines weiteren Antrages zur Einstellung eines Behindertenbeauftragten, fand eine intensive Recherche zu den Aufgaben statt und es hätte sich herausgestellt, dass, auch aufgrund von Anfragen und Eingaben, das Thema Inklusion immer mehr an Bedeutung gewänne nicht zuletzt auch bei der Aufgabenerfüllung innerhalb der Verwaltung. Diese Aufgaben seien in der Vorlage dargestellt, diese Aufgaben wolle man zunächst aufgrund einer vorsichtigen Prognose mit einer halben Stelle abdecken. Eine belastbare Stellenbemessung wolle man dann durchführen, wenn sich abzeichne wie viele Fallzahlen, Anträge und Anfragen tatsächlich zu bearbeiten seien. Ebenso gäbe es viele Querschnittsaufgaben, die es zu bündeln gelte und damit sei auch eine Personalressource bereitzustellen.

Mitglied Klösters bedankt sich für den Vortrag und beantragt nach Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Mitglied Sigmund teilt mit, dass die in der Vorlage beschriebenen Aufgaben durchaus keine neuen Aufgaben seien, sondern bisher irgendwo im Fachbereich 7 mit wahrgenommen worden seien. Er möchte wissen, wie er diese Aufgaben als Querschnittsaufgaben zu verstehen habe.

Herr Beigeordneter Dahms erläutert, dass es tatsächlich im Fachbereich 7 keine Stelle gäbe, die diese Aufgaben beinhalte, sowie keine Stellenbeschreibung die diese Aufgaben widerspiegele.

Es würde innerhalb der Verwaltung bereits jetzt schon bei entsprechenden Anfragen geholfen bzw. weitervermittelt.

Es stelle sich jedoch immer mehr heraus, dass sich die Zahl dieser Anfragen ständig steigere, allerdings die Aufgaben damit auch die personellen Ressourcen übersteigen würden, sodass die Verwaltung hier gerne eine Bündelung vornehmen wolle.

Mitglied Kulka möchte wissen, wo bisher der Schwerbehindertenbeauftragte, den es schon geraume Zeit gäbe, angesiedelt sei. Herr Beigeordneter Dahms erklärt, dass es bisher einen Sachbearbeiter im SGB XII-Bereich gegeben hätte, der aus eigener Erfahrung heraus einige Wege gekannt hätte und diese aufzeigen konnte. Allerdings befände sich dieser Mitarbeiter schon längere Zeit im Ruhestand. Aktuell gäbe es keinen Mitarbeiter für diese Aufgaben.

Mitglied Terhorst teilt mit, dass die Fraktion der Freien Wähler die Einrichtung einer entsprechenden Stelle kritisch sehe. Die Fraktion sei durchaus nicht gegen Inklusion oder einen Behindertenbeauftragten, aber es sei jetzt eine Stelle mit der Senioren- und Inklusionsvertretung geschaffen worden, die noch keine konstituierende Sitzung abgehalten hätte und zunächst erstmal ihre Arbeit aufnehmen müsse. Hier stelle sich zunächst die Frage, wie der aktuelle Stand der Bewerbungen sei, da es einen wiederholten Aufruf für das Gremium in der Presse gegeben hätte. Er befürchte, dass die Bewerberlage nicht so gut sei, obwohl das Gremium, das auf den Weg gebracht worden sei, eine sehr gute Sache sei. Die Fraktion sei dafür das Gremium zunächst seine Arbeit aufnehmen zu lassen, mit zu fördern und zu beobachten, um dann diesem Antrag zu einem späteren Zeitpunkt positiv zuzustimmen. Aktuell sehe die Fraktion die Notwendigkeit der Stelle nicht, insbesondere da die Aufgaben ja derzeit durch die Verwaltung mitbewältigt würden; wie z.B. ein Stolperstein der gesehen worden sei, bauliche Dinge könnten über den Mängelmelder gemeldet werden. Dies würde dann sowieso durch die Fachabteilung behoben und seien originäre Aufgaben der Stadtverwaltung.

Aus diesen Gründen würde diese Stelle zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesehen.

Herr Beigeordneter Dahms teilt mit, dass der erneute Aufruf tatsächlich erfolgte, da die Bewerberlage noch nicht so auskömmlich gewesen sei, dass man von einer Auswahl an Bewerbern sprechen konnte. Dies habe sich aber in der Zwischenzeit gewandelt, auch wenn die Frist noch nicht abgelaufen sei. Es gäbe nun mehr Bewerbungen als Plätze, damit sei die Fristverlängerung gerechtfertigt gewesen.

Mitglied Byloos erläutert, dass die CDU-Fraktion es ähnlich, wie durch Mitglied Terhorst dargestellt, sehe. Es würde aufgrund der prekären Haushaltsituation angeregt zunächst innerhalb der Verwaltung die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. So würde seitens der CDU-Fraktion der Antrag gestellt werden wollen.

Mitglied Sigmund sagt, dass die Verwaltung ab dem Jahr 2024 verpflichtet sei einen Verfahrenslotsen zu implementieren. Es müsse damit sowieso eine Stelle

geschaffen werden, damit dem Sozialgesetzbuch Folge geleistet werden könne. Vor diesem Hintergrund wolle die BGE-Fraktion den Vorschlag der Verwaltung unterstützen.

Herr Beigeordneter Dahms erklärt dazu, dass die Stelle des Verfahrenslotsen eine Stelle sei, die man noch im Rahmen des Stellenplanes einbringen wolle, da es sich hierbei um eine gesetzlich vorgeschriebene Stelle im Bereich des Jugendamtes gem. SGB VIII handele. Denn auch im Bereich des Jugendamtes würden diese Aufgaben zunehmen, da z.B. Eltern mit behinderten Kindern gar nicht wüssten, wo sie welche Hilfen beantragen könnten. Aus diesen Gründen habe der Gesetzgeber ab 01.01.2024 diese Bündelung der Aufgaben durch den Verfahrenslotsen vorgesehen. Dies sei nicht mit der nun vorgesehenen Stelle zu verwechseln. Der Verfahrenslotse sei auf das Jugendamt beschränkt.

Mitglied Siebers merkt erstaunt an, dass sie sich frage, wo die christliche Komponente bei der CDU bleibe, wenn die halbe Stelle für einen Inklusionsbeauftragten eingespart werden solle. Dies könne sie nicht nachvollziehen.

Es gehe bei der Stelle auch nicht darum, dass ein Stolperstein gemeldet würde, über den ein Behinderter fallen könne. Dies sei nicht der Sinn eines Inklusionsbeauftragten. Die Stelle habe auch nichts mit dem Gremium zu tun. Es gehe bei der Stelle darum, dass in der Verwaltung die Rechte behinderter und eingeschränkter Menschen gewürdigt würden. Eine halbe Stelle wäre da eine Minimalbesetzung und sollte durchaus machbar sein. Die Fraktion der Grünen würde sich für die Einrichtung der Stelle einsetzen.

Herr Bürgermeister Hinze möchte die Aussage von Mitglied Siebers unterstreichen.

Es gehe nicht um Stolpersteine, sondern um Teilhabe und wie Menschen mit Behinderungen in unsere Gesellschaft eingebunden werden, um diese zu gleichwertigen Partnern zu machen. Es wäre nun die Senioren- und Inklusionsvertretung auf den Weg gebracht worden, aber in welcher Weise diese arbeite, wisse man noch nicht, da die Beteiligung aktuell noch nicht den Erwartungen entspreche. Von daher sei die Aufgabe eines Inklusionsbeauftragten diesem Gremium beizustehen und die Wünsche und Anregungen aus diesem Gremium in die Verwaltung sowie in die Politik zu tragen und umzusetzen. Wolle man Teilhabe und Gleichberechtigung ernst nehmen, so gäbe es nur die eine Entscheidung dem Beschlussvorschlag zu folgen und diese halbe Stelle einzurichten. Hierfür wolle er noch einmal eindringlich werben.

Mitglied Byloos entgegnet, dass die CDU-Fraktion diese Stelle nicht ablehne. Es solle lediglich geprüft werden, ob innerhalb der Verwaltung jemand für diese Stelle gefunden werden könne. Sollte sich niemand finden, so würde er davon ausgehen, dass die CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen würde.

Die Vorsitzende fragt, ob der Beschlussvorschlag nun sei, die Stelle nicht neu einzurichten, sondern innerhalb der Verwaltung zu besetzen.

Mitglied Byloos erklärt, dass es lediglich um eine Prüfung gehe, ob es in der Verwaltung Kapazität gäbe diese Aufgaben wahrzunehmen. Diese Stelle würde nicht abgelehnt.

Herr Bürgermeister Hinze teilt mit, dass er vorab schon sagen könne, dass es diese Kapazität in der Verwaltung nicht gebe.

Es gehe unter anderem darum ein Netzwerk aufzubauen. Wolle man die Aufgabe ernst nehmen, dann müsse man diese Stelle auch personell gut ausstatten. Eine halbe Stelle sei dann erst der Anfang. Diese würde anfänglich reichen. Eine Aufgabe sei es, Außenkontakte aufzunehmen und diese auch zu pflegen. Dies sei keine kleine Aufgabe, die man zusätzlich mit einem Stundenanteil von drei Stunden irgendjemanden aufbürde.

Mitglied Wittke teilt mit, dass die Vorlage ja schon so zu verstehen sei, dass die Verwaltung diese Prüfung bereits vorgenommen habe und man zu dem Entschluss gekommen sei, dass diese Aufgabe nicht nebenbei mit übernommen werden könne und deshalb diese halbe Stelle geschaffen werden müsse.

Mitglied Pawlak möchte als Behinderte mitteilen, dass die Aufgabe des ehemaligen Mitarbeiters nicht immer ausreichend erfüllt werden konnte. Sie spreche auch für die Menschen, die sich unterrepräsentiert gefühlt hätten. Es gebe auch persönliche Gespräche, die geführt werden müssten.

Mitglied Weit stimmt Mitglied Siebers zu. Sie sei entsetzt, dass so eine Stelle erst noch geprüft werden solle. Inklusion fände das ganze Leben statt und beinhalte viele Bereiche. Inklusion habe schon immer stattgefunden und würde auch in Zukunft stattfinden. Man solle die Einrichtung dieser Stelle nicht auf die lange Bank schieben, denn diese sei wertvoll.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wurde vom Sozialausschusses mit der Prüfung, ob die Stelle einer/eines Behindertenbeauftragten grundsätzlich erforderlich ist, beauftragt. In diese Prüfung wurde in der letzten Sitzung des Sozialausschusses die Frage der Schaffung der Stelle eines Inklusionsbeauftragten einbezogen.

Der Sozialausschuss nimmt das von der Verwaltung erarbeitete und in der Sachdarstellung aufgeführte Ergebnis zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss, die Stelle eines/einer Inklusionsbeauftragten in einem Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten im Stellenplan vorzusehen.

Stimmen dafür 15 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

4. Bericht zur Flüchtlingssituation in Emmerich am Rhein Vorlage: 07 - 17 1186/2023

Herr Schaffeld erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation die Flüchtlingssituation.

Zunächst geht er auf die steigenden Zuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz im Zeitraum Januar 2020 bis Oktober 2023 ein. Dem gegenüber stellt er die Quote der Aufnahmeverpflichtung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz für den Zeitraum Januar 2020 bis einschließlich November 2023.

Als weitere Aufnahmeverpflichtung stellt er die Quote in Bezug auf die Wohnsitzauflage gem. § 12a Aufenthaltsgesetz dar.

In einer weiteren Folie präsentiert er die aktuellen UnterkunftsKapazitäten. In aktuell 50 Unterkünften seien momentan insgesamt 370 Personen untergebracht. Es würden pro Woche 5-6 Personen zugewiesen. Dies geschehe mit einer Vorlaufzeit von zwei Wochen.

Da aktuell noch eine Aufnahmekapazität für 45 Personen zur Verfügung stünde, könne man bereits jetzt erkennen, dass diese Kapazität schnell erschöpft und man über Alternativen nachdenken müsse.

Im Weiteren weist er auf die Schwerpunkte in der Flüchtlingsarbeit wie die Akquise von Unterbringungsmöglichkeiten, Sicherstellung von Unterkunft und Lebensunterhalt, Betreuungsarbeit und nicht zuletzt die Integration hin. In der letzten Folie stellt er die Probleme in der Flüchtlingsarbeit insgesamt dar. Hier weist er insbesondere auf die fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten aber auch auf die nicht ausreichende Gegenfinanzierung durch Bund und Land hin.

Mitglied Sigmund fragt, ob die Deckungslücke im Haushalt, die aufgrund der nicht ausreichenden bereit gestellten Mittel durch Bund und Land entstünde, berücksichtigt worden sei und wie hoch diese wäre, insbesondere da es sich um einen Doppelhaushalt handele.

Herr Schaffeld erläutert, dass die zu erwartenden Zuweisungszahlen selbstverständlich berücksichtigt worden wären. Die genaue Höhe der Deckungslücke könne er aktuell nicht benennen, da eine Vielzahl von Komponenten ausschlaggebend seien. Insbesondere auch Aufgaben in diesem Bereich, die der Fachbereich 7 nicht wahrnehme, wie die Wohnungsakquise, Grundstückskauf, Herrichtung der Wohnungen und zahlreiche weitere Aufgaben. Aber auch die Integration sowie die Bereitstellung von Kitaplätzen führe in der Summe zu einer Finanzierungslücke.

Mitglied Sigmund teilt mit, dass die genannten Zahlen auch Einfluss auf andere Ausschüsse haben würden z.B. in Bezug auf die Bereitstellung von Kitaplätzen. Hier möchte er gerne wissen wie hoch der Bedarf sei und ob man diesen beziffern oder abschätzen könne.

Herr Beigeordneter Dahms teilt mit, dass dies nicht möglich sei, da es viele verschiedene Aufenthaltstiteln gäbe. In der vorangegangenen Präsentation seien die Zahlen der neuzugewiesenen Personen genannt worden. Jede/r bereits anerkannte Asylbewerber*in sei anderen Bewohnern gleichgestellt, da diese Personen ein dauerhaftes Bleiberecht hätten. Eine Zuordnung zum Bereich der Migration sei aufgrund der zeitlichen Einordnung nicht möglich, es gäbe keine entsprechenden Auswertungen die hierzu verlässlich seien, um die Auswirkungen

der Zuwanderungen auf gestiegene Bedarfe zu betrachten. Unstrittig sei natürlich, dass der steigende Kindergarten- und Schulbedarf auch mit steigenden Zuwanderungszahlen zu tun habe.

Mitglied Sigmund möchte wissen, ob seitens der Verwaltung über die Neuerrichtung einer Flüchtlingsunterkunft nachgedacht würde, da im Vortrag von Herrn Schaffeld auf die zunehmende Schwierigkeit einer dezentralen Unterbringung hingewiesen wurde. Insbesondere da im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt eine Entscheidung getroffen werden müsse.

Herr Beigeordneter Dahms erläutert, dass es dazu tatsächlich Überlegungen gäbe und die Planungskosten dazu auch im Haushaltsplan eingebracht worden seien.

Mitglied Pawlak möchte wissen, ob eine Kooperation mit den angrenzenden Gemeinden gerade in Bezug auf die Unterbringung Geflüchteter angedacht werde bzw. möglich sei.

Herr Bürgermeister Hinze teilt mit, dass jede Kommune auf sich gestellt sei. Dies sei bereits durch die Presse gegangen, der auch zu entnehmen gewesen sei, dass die Stadt Kavelaer sich bereits Gedanken über die Einrichtung einer dritten Turnhalle mache. Jede Stadt bekäme Zuweisungen und müsse für sich schauen, wie diese untergebracht würden. Hier würde die Zuweisung nach einem Verteilschlüssel für jede Kommune erfolgen, der zu erfüllen sei. Eine Kooperation sei damit ausgeschlossen.

Mitglied Terhorst teilt mit, dass trotz der drastischen Wohnungssituation, die man aus den Medien kenne, die Situation in Emmerich am Rhein noch positiv sei und möchte der Verwaltung ein Lob diesbezüglich aussprechen. Er möchte gerne wissen, ob es Wohnungen oder Einfamilienhäuser seien, in denen die Personen untergebracht würden. Gerne würde er auch den Wunsch der Verwaltung dazu wissen. Es handele sich ja auch um eine öffentliche Sitzung, zudem sei die Presse anwesend, sodass man an dieser Stelle auch einen Aufruf starten könne. Herr Schaffeld erklärt, dass es einen besonderen Wunsch aktuell nicht gäbe, was die Art der Unterbringung betreffe. Es würden aktuell verschiedene Lösungen wie Anmietung und der Kauf von Objekten aufgegriffen. Der Verweis auf die Presse würde gerne aufgenommen werden, da es genügend untergebrachte Personen gäbe, die im Rahmen des Leistungsbezuges eine Wohnung anmieten könnten, derzeit jedoch noch in einer Unterkunft lebten. Diese Personen in ein Mietverhältnis zu bringen würde für die Verwaltung auch schon Hilfe bei der Schaffung von weiteren Kapazitäten für weitere Zuweisungen bedeuten.

Herr Beigeordneter Dahms ergänzt, ein besonderer Wunsch sei barrierefreie Wohnungen zu akquirieren. Gerade aufgrund auch des Ukrainekrieges müsse man gehandicapte Menschen unterbringen, Wohnraum für diese Personen sei jedoch unterrepräsentiert.

Mitglied Kulka möchte wissen, wie hoch die Anzahl der dargestellten geflüchteten

Personen nach Geschlechtern getrennt sei, da im Jahr 2022 vermehrt Frauen mit Kindern geflüchtet seien. Interessant wäre auch die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Herr Schaffeld erläutert, dass die Statistik der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge noch nicht vollständig sei, sodass diese Zahlen noch nicht genannt werden könnten. Für den Bereich der zugewiesenen Personen könne man feststellen, dass verstärkt allein reisende Männer untergebracht werden mussten, allerdings weniger aus dem Bereich der Ukraine, sondern eher aus Staaten wie Syrien, Iran, Irak und Mali. Da die Stadt Emmerich am Rhein jedoch auch Wohnraum für Familien vorhalte, habe man sich an die Verteilerstelle der Bezirksregierung gewandt und um Zuweisungen von Familien gebeten.

Mitglied Straver möchte wissen, wie die Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nun erfolge, da diese bis April 2023 zentral im Kreis Kleve untergebracht worden wären. Es stelle sich ihm die Frage, ob es kein Folgeprojekt gäbe und diese nun einzeln in die Kommunen zugewiesen werden würden.

Herr Beigeordneter Dahms erklärt, dass dies tatsächlich so sei, dass es kein Folgeprojekt gäbe. Die Stadt Emmerich am Rhein habe selbst in der zentralen Unterbringung im Kernwasserwunderland lediglich kurzfristig 1 Person unterbringen müssen.

Tatsächlich sei das Jugendamt für eine Quote von 16 unbegleiteten Minderjährigen zuständig aktuell würden 14 Minderjährige untergebracht. Diese seien alle im Stadtgebiet untergebracht, entweder in einer eigenen Immobilie oder einem Heim. Zusätzlich wären weitere zehn Minderjährige im Stadtgebiet untergebracht, die für andere Jugendämter durch den Kreis Kleve untergebracht werden würden, da bei der Stadt Emmerich am Rhein solche Plätze vorhanden seien. Da diese Personen bei der Quote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz mitberücksichtigt werden würden, wäre die Unterbringung im Stadtgebiet nicht so belastend, zumal die Stadt Emmerich diese Kosten nicht tragen müsse. Auch die Betreuung fände nicht durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung statt.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Flüchtlingssituation in Emmerich am Rhein zur Kenntnis.

5. Bericht zur Sozialleistungsgewährung in Emmerich am Rhein Vorlage: 07 - 17 1187/2023

Herr Schaffeld stellt in einer weiteren Powerpoint - Präsentation den Bericht zur Gewährung von Sozialleistungen im Fachbereich 7 vor. In diesem Rahmen stellt

er die Themenbereiche bevor, die der Fachbereich insgesamt abdeckt. Hier geht er insbesondere auf die Wohngeldgewährung und die seit der Wohngeldreform zum 01.01.2023 bestehenden Herausforderungen aufgrund der enorm angestiegenen Antragszahlen ein. Zudem weist er auf die wichtigen Aspekte beim Bürgergeld, wie z.B. die im Vordergrund stehende persönliche Beratung und auch die Motivationssteigerung durch Anreize und Belohnungen hin.

Mitglied Terhorst fragt, ob die in der Grafik dargestellten Zahlen im Bereich des Unterhaltsvorschlusses Fallzahlen seien oder sich auf die jeweiligen Kinder beziehen.

Herr Schaffeld führt aus, dass es sich hierbei um die Zahlen der Kinder handele.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt den Bericht zur Sozialleistungsgewährung in Emmerich am Rhein zur Kenntnis.

6. Entwicklung Regelsätze und Einführung Kindergrundsicherung Vorlage: 07 - 17 1188/2023

Herr Beigeordneter Dahms möchte anhand einer Powerpoint-Präsentation zunächst auf die Steigerung des Eckregelsatzes im SGB II und SGB XII hinweisen. Zudem stellt er die Entwicklung des Eckregelsatzes in den letzten 10 Jahren dar. Hier sei zu erkennen, dass im Rahmen des Bürgergeldes in den letzten zwei Jahren eine Steigerung von 114 € erfolgte.

In einer weiteren Folie stellt er die Entwicklung der Zahlbeträge für den Zeitraum Januar 2022 bis Juni 2023 vor, die monatlich im Rahmen des SGB II/Bürgergeldes durch das Jobcenter ausgezahlt würden. Hierzu erläutert er einige Monate, in denen eine Erhöhung zu erkennen sei, wie z.B. Heizkostenabrechnungen im Februar 22, der Übergang der Ukrainer in den Rechtskreis des SGB II im Juni 22. Aktuell würde der monatlich Zahlbetrag bei ca. 1 Millionen Euro liegen.

Im Anschluss erläutert er den sogenannten "Jobturbo", der von der Bundesregierung für die Bezieher von Bürgergeld in naher Zukunft als Schwerpunkt vorgesehen sei.

Anhand der folgenden Folie stellt er eine Musterrechnung mit den erhöhten Regelbedarfen ab 01.01.2024 dar. Zunächst am Beispiel eines alleinstehenden Erwachsenen ohne Einkommen, dann im Folgenden mit einer Familie mit zwei Kindern ohne Erwerbseinkommen.

Der Musterrechnung am Beispiel einer Familie stellt er im Weiteren eine Musterrechnung mit einem Erwerbseinkommen entgegen. Hieran könne man erkennen, dass die oft landläufige Meinung, dass Arbeit sich nicht lohne, nicht richtig sei. Eine Konstellation in der sich diese Meinung bestätige, gebe es nicht.

Als Ausblick stellt er anhand einer weiteren Folie den Gesetzesentwurf zur Kindergrundsicherung mit dem Hauptziel der Bekämpfung der Kinderarmut in Form einiger Eckdaten vor. Hierzu stellt er anhand von Musterrechnungen die Höhe des Bezuges im Rahmen von Bürgergeld der Höhe des Bezuges mit Kindergrundsicherung gegenüber.

Als Fazit könne man unter Anderem feststellen, dass es für Familien ohne Einkommen keine Verbesserung bedeuten würde. Es würden jedoch deutlich höhere Verwaltungskosten entstehen, als bisher im funktionierendem System bestehend aus Jobcentern und der Kindergeldkasse entstehen würden.

Mitglied Kulka möchte wissen, wie die Vermittlungserfolge gewesen seien, seitdem die Sanktionsmaßnahmen zurückgefahren wurden. Herr Beigeordneter Dahms erläutert, dass es sich bei dem "Jobturbo" um eine Sofortmaßnahme handele, von der noch nicht bekannt sei, wie lange diese Maßnahme angeboten werden solle.

Beim Wegfall des Vermittlungsvorranges sei es so, dass bei der Stadt Emmerich am Rhein bereits vorher Wert auf eine nachhaltige Vermittlung gelegt wurde. Es sei darauf geachtet worden, dass motivierte Menschen auch entsprechend eine gute Qualifizierung erhielten, um dauerhaft aus dem Leistungsbezug auszuschneiden. Es sei der Stadt Emmerich am Rhein nicht um eine schnelle Vermittlung gegangen. Qualifikation sei im Jobcenter der Stadt Emmerich schon immer der Schwerpunkt der Eingliederungsarbeit gewesen.

Mitglied Sigmund fragt, ob es anhand der dargestellten Zahlen im Bürgergeld mit den dargestellten über 1000 Fällen mit rund 2000 Personen überhaupt möglich sei mit dem vorhandenen Personal im Fachbereich 7 eine engmaschige Betreuung sicher zu stellen entsprechend dem "Jobturbo", aber auch bei weiteren Aufgaben. Er sehe da in den kommenden Jahren ein Defizit entstehen. Hier müsse dann über den Stellenplan der Verwaltung die Möglichkeit gegeben werden ihren Aufgaben, trotz Sorge um den Haushalt, gerecht zu werden.

Herr Beigeordneter Dahms führt aus, dass es tatsächlich aktuell eine sehr schwierige Situation sei, da die Gesetzesentwürfe der Kindergrundsicherung sehr stark wechseln würden, insbesondere was die Zuständigkeiten beträfe. Hinzu käme, dass das Budget, das der Kreis Kleve den Kommunen für die Eingliederungsarbeit zur Verfügung stelle und vom Bund gekürzt würde auch entsprechend zu Einsparungen in den Kommunen führen werde. Hier müsse dann geschaut werden inwieweit man aufgrund der Kürzungen noch Personalkosten erhöhen möchte, denn dieses zur Verfügung gestellte Geld würde dann bei den Eingliederungsmaßnahmen fehlen. Das Budget würde der Kommune als Ganzes zur Verfügung gestellt. Die Kosten für das Personal im Bereich des SGB II würden durch den Bund finanziert. Nichtsdestotrotz müsse man Vorsicht walten lassen und solange das Gesetz zur Kindergrundsicherung nicht beschlossen sei würde es noch keinen Sinn machen über Personal diesbezüglich nachzudenken.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Begehung von Asylunterkünften; hier: Mitteilung des Beigeordneten Herrn Dahms

Herr Beigeordneter Dahms teilt mit, dass vor ca. zwei Monaten eine Begehung von Asylunterkünften durch das Kreisgesundheitsamt stattgefunden habe. Erfreulicherweise seien bis auf Kleinigkeiten keine Feststellungen im Hinblick auf größere bauliche oder/und hygienemäßige Mängel getroffen worden. Es sei mitgeteilt worden, dass die Stadt Emmerich am Rhein gute Unterkünfte bereithalte.

7.2. Stärkungspakt zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur; hier: Mitteilung des Beigeordneten Herrn Dahms

Im Rahmen des Stärkungspaktes zur Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur in der Kommune seien Anfang 2023 138.000 € der Stadt Emmerich am Rhein zugewiesen worden. Da es einigen Kommunen nicht möglich gewesen sei diese Gelder sachgerecht zu verwenden, ging beim Land NRW ein relativ großer Rückfluss ein, sodass die Stadt Emmerich am Rhein, zusätzlich zu den bereits erhaltenen Geldern, noch Mittel nachfordern konnte. Von diesen Geldern wurde z.B. auch der Mittagstisch unterstützt.

7.3. Sachstand Leiharbeiter; hier: Anfrage von Mitglied Sigmund

Mitglied Sigmund möchte zum Thema Leiharbeiter wissen, wie der Sachstand sei. Im Familienbüro EBKES sei eine Anlaufstelle für Leiharbeiter eingerichtet worden. Er fragt, ob diese Anlaufstelle in Anspruch genommen werde, in welcher Form und ob sich Erfolge abzeichnen würden.

Herr Bürgermeister Hinze erläutert, dass es etwas Zeit benötige bis die Nachfrage auch entstünde. Die große Herausforderung sei, auch die Menschen zu erreichen, die man erreichen und betreuen möchte. Es finde ein regelmäßiger Austausch statt. Sollte es Adressen geben, die Hilfe benötigten, so würden auch vor Ort Gespräche stattfinden. Man wolle auf verschiedenen Wegen versuchen diese Menschen zu erreichen, insofern würde es etwas Zeit benötigen.

Von anfänglich 50 Leiharbeiterunterkünften hätte eine Reduzierung auf aktuell 25 Unterkünfte stattgefunden. Einige Leiharbeiter würden sich auch gemeinsam kleinere Unterkünfte anmieten. Dadurch würde auch das Beschwerdeaufkommen in der Bürgerschaft reduziert werden. Es könne lediglich ordnungs- und bauordnungsrechtliche vorgegangen werden allerdings nicht zivilrechtlich wenn es um Nachbarstreitigkeiten gehe. Es bestehe die Hoffnung, dass in diesen Angelegenheiten auch die Anlaufstelle mit der entsprechenden

muttersprachlichen Betreuung Abhilfe schaffen könne.

7.4. Sitzungsunterlagen; hier: Anfrage von Mitglied Kulka

Mitglied Kulka bittet darum, dass bei den Vorlagen bereits vorab die Inhalte der Präsentationen eingebunden werden, damit im Vorfeld bereits ein Austausch stattfinden könne und entsprechende Fragen formuliert werden könnten.

7.5. Medizinische Versorgung von schwangeren Personen in Gemeinschaftsunterkünften; hier: Anfrage von Mitglied Seyrek

Mitglied Seyrek möchte wissen, ob es möglich sei, dass schwangere Personen in Gemeinschaftsunterkünften medizinische Unterstützung erhalten können. Hier seien zwei Hebammen auf sie zu gekommen. Diese würden aus freien Stücken dorthin fahren, um eine Vorsorge durchzuführen.

Herr Beigeordneter Dahms erläutert, dass dieser Fall nicht bekannt sei. Er weist daraufhin, dass jeder Leistungsbezieher aus dem SGB II-Bereich eine Krankenkassenskarte erhalte und somit auch die entsprechenden Leistungen zur Verfügung ständen.

Bei Asylbewerbern sei das etwas anders, hier käme die Stadt Emmerich am Rhein für Krankenkosten auf, allerdings gemäß den Reglementierungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Fällen von zwingend notwendigen und schmerzlindernden Maßnahmen. Sollten die Schwangeren einer Unterstützung bedürfen sei dies unproblematisch.

Mitglied Seyrek ergänzt, dass ihr auf Nachfrage mitgeteilt worden sei, dass die Ärzte sich wohl weigern würden Termine zu vergeben oder sie zu untersuchen. Herr Beigeordneter Dahms sagt, dass es schwierig sei, ohne den Einzelfall zu kennen, nähere Angaben zu machen. Man sähe jedoch, dass täglich einige Rechnungen von Ärzten eingingen, die auch Asylbewerber behandeln würden. Insofern könne man das so nicht bestätigen.

Herr Bürgermeister Hinze regt an, dass die Hebammen Kontakt mit Herrn Schaffeld (Leiter des Fachbereiches 7) aufnehmen, um den Sachverhalt zu klären.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 18:15 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 18. Dezember 2023

Elke Trüpschuch
Vorsitzende

Christiane Wöltgen
Schriftführerin